

An alle Ordentlichen F-GZP-Mitglieder

Sicherungsplan nach ADR

Sehr geehrte Frau Grütter,
sehr geehrte Herren,

beim Einsatz radioaktiver Stoffe zur Zerstörungsfreien Werkstoffprüfung (ZfP) sind am 01.01.2013 mit sechs Monaten Übergangsfrist, also zum 01.07.2013, rechtsverbindlich neue Forderungen in Kraft getreten. Zu Regelungen im Arbeitsschutz (Gefährdungsbeurteilung), Strahlenschutz und Transportrecht (Strahlenschutzverordnung) kommen neue Regelungen des Diebstahlschutzes und der Vermeidung des Zugriffs Unberechtigter (Terrorismusabwehr).

Alle Unternehmen, welche radioaktive Stoffe zur ZfP verwenden, sind verpflichtet, bei Beförderung von radioaktiven Stoffen mit Aktivitäten gleich oder größer gemäß nachfolgender Tabelle (Auszug aus der Tabelle 1.10.3.1.3 - ADR 2013) einen Sicherungsplan zu erstellen.

| Radionuklid | Aktivität | |
|---------------|-----------|---------|
| Americium 241 | 0,6 TBq | 16,2 Ci |
| Caesium 137 | 1 TBq | 27 Ci |
| Cobalt 60 | 0,3 TBq | 8 Ci |
| Iridium 192 | 0,8 TBq | 21,6 Ci |
| Selen 75 | 2 TBq | 54 Ci |
| Ytterbium 169 | 3 TBq | 81 Ci |

Blatt 2
zum F-GZP-Schriftstück Nr. 1023/02 vom 10.07.29013
an alle Ordentlichen F-GZP-Mitglieder

Da dies für nahezu alle ZfP-Dienstleister bei Anwendung der drei am häufigsten verwendeten radioaktiven Präparate wie Co 60, Ir 192 und Se 75 der Fall ist, erwächst diesen ZfP-Dienstleistern auch die Pflicht der Aufstellung eines Sicherungsplanes nach ADR 1.10.3.2. Sie finden als Anlage einen Mustersicherungsplan wie er von der AG Sicherungsplan des Fachausschusses Strahlenschutz und Transport (FAST) der DGZfP erstellt wurde.

Anzumerken ist, dass trotz immer strengerer Vorgaben und Richtlinien ein absoluter Schutz im Bereich der Sicherungsmaßnahmen beim Umgang und Transport mit und von radioaktiven Stoffen ebenso wenig erreicht werden kann wie bei den konventionellen Risiken, welche der Transport gefährlicher Güter mit sich bringt. Alle beschriebenen Maßnahmen sind somit konsequenterweise als vorbeugende Maßnahmenprozesse zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kolb

Anlage